

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Infektionsschutz in Pflegeheimen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an uns wurden mehrere Hinweise und Anfragen aus der Bürgerschaft gerichtet, die Infektionsschutzmaßnahmen von Pflegeheimen zum Inhalt haben. So wurde zum Beispiel berichtet, dass ein Heim auf jeglichen maskenlosen Kontakt mit fünf Tagen Quarantäne für den (vollständig geimpften) Bewohner regiert. Auslöser war ein Spaziergang des Bewohners mit seiner Tochter im Freien.

Eine andere Bürgerin fragt, nach welchen Kriterien die Einzugsquarantäne festgelegt wird. Bei manchen Heimen betrage sie (für ebenfalls vollständig Geimpfte) fünf Tage, in anderen Heimen sind es 14 Tage. Ebenso wurden uns Fälle geschildert, wonach Angehörigen an Wochenenden und Feiertagen der Zugang zum Heim verwehrt wurde, weil in diesen Zeiten kein qualifiziertes Personal zum Testen anwesend sei. Testergebnisse aus Testzentren wurden nicht akzeptiert, da das Personal angewiesen sei, auf eigenen (qualifizierten) Tests zu bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Gibt es einheitliche Maßstäbe, Richtlinien oder Vorgaben, wie der (Corona-) Infektionsschutz in Pflegeheimen zu handhaben ist?
2. Gibt es einheitliche Kriterien zur Festlegung von Quarantänemaßnahmen von Heimbewohnern oder kann das jeder Träger/Betreiber nach eigenem Ermessen handhaben? Insbesondere ist hier von Interesse, ob Quarantäneanordnungen für (mutmaßliches) Fehlverhalten ausgesprochen werden können (z.B. maskenloser Spaziergang im Freien).
3. Was ist die konkrete Rechtsgrundlage für die Festlegung von Quarantäneanordnungen für Heimbewohner?
4. Ist es zulässig, dass Heime Testungen von Testzentren ablehnen und auf eigenen Tests für Besucher bestehen? Wenn ja, was ist die konkrete Rechtsgrundlage dafür?
5. Wie wird das in unseren städtischen Heimen gehandhabt? Gibt es einheitliche Regeln für alle Heime oder sind die Heimleitungen berechtigt, eigene Infektionsschutzregeln zu erlassen?

Vielen Dank!

Daniela Walter